



## Wussten Sie schon?

Bei jedem Druckgerät nach der EG-Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU handelt es sich um eine überwachungspflichtige Anlage im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Druckgeräte im Sinne der BetrSichV unterliegen vorgeschriebenen Prüfungen am Aufstellungsort, vor der Inbetriebnahme, während des Betriebes sowie nach Umrüstung und Instandsetzung. Diese müssen regelmäßig durch eine Prüfstelle überwacht werden

## Prüfungsintervalle



### Ordnungsprüfung hinsichtlich:

- ✓ Montage
- ✓ Installation
- ✓ Aufstellungsbedingungen
- ✓ sichere Funktion



### Sicht- und Funktionsprüfung:

- ✓ innere Prüfung
- ✓ äußere Prüfung
- ✓ Festigkeitsprüfung

# Auslegung von Materialdruckbehältern

WALTHER PILOT Materialdruckbehälter sind gemäß der EG-Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU sowie der Druckgeräteverordnung (14. GSGV) ausgelegt, abgenommen und gekennzeichnet. Für die technische Spezifikation wird das AD 2000 Regelwerk angewandt.

## Einstufung der Materialdruckbehälter

Gemäß der Druckgeräterichtlinie werden Druckgeräte entsprechend ihres Gefahrenpotentials in eine von vier möglichen Kategorien eingestuft. Bei Behältern der Kategorie I & II können die Prüfungen von WALTHER durchgeführt werden. Bei Geräten der Kategorie III & IV sind die Prüfungen an dem Druckgerät durch eine benannte Stelle durchzuführen.

Maßgeblich für die Einstufung des Gerätes in eine Kategorie sind:

- + maximal zulässiger Betriebsdruck
- + maßgebliches Volumen (Rauminhalt)
- + Betriebsmedium (Fluidgruppe)

Die Betriebsmedien werden dabei in zwei Gruppen unterteilt:

- + Fluide der Gruppe 1 gefährliche Fluide: explosionsgefährlich, hochentzündlich, leicht entzündlich, entzündlich, brandfördernd, giftig, sehr giftig
- + Fluide der Gruppe 2: nicht in Gruppe eins fallende Fluide, bei einem Stoffgemisch darf keines der Fluide zur Gruppe eins gehören

Sofern keine anderslautenden Vorgaben vereinbart werden, geht WALTHER, bei der Einstufung des Gerätes, generell von Fluiden der Gruppe 1 aus - Definition der Fluidgruppen erfolgt in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung). Dadurch sind die Materialdruckbehälter für das größtmögliche Einsatzspektrum geeignet.

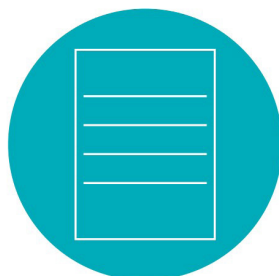
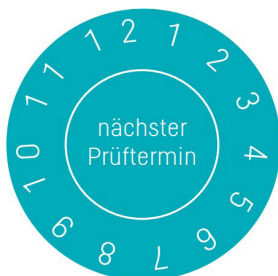
Je nach Kategorie erfolgt die Abnahme (Konformitätsbewertung) der Geräte nach einem der nachstehenden Abnahmeverfahren (Bewertungsmodule). Die Angabe der Behältertypen bezieht sich auf die Standardausführungen. Bei Sonderlösungen auf Basis der Standardbehälter müssen ggf. abweichende Abnahmeverfahren gewählt werden.

Kategorie	Abnahmeverfahren (Bewertungsmodul)*
I	„A“ (interne Fertigungskontrolle)
II	„A2“ (interne Fertigungskontrolle mit Überwachung der Abnahme)

\*die Bezeichnungen sind die Kurzbeschreibungen der Bewertungsmodule nach Druckgeräte-Richtlinie 2014/68/EU

WALTHER PILOT Standard-Materialdruckbehälter Typ
LDG 5; LDG 10; LDG 20; MDG 8, MDG 12, MDG 22, MDG 24 (bis 6 bar); MDG 45 (4 bar); MDG 60 (3 bar) Wir empfehlen: MDG 1, MDG 2, MDG 3, MDG 4

In welche Kategorie das jeweilige Gerät eingestuft ist, der Bewertungsumfang (Behälter oder Baugruppe) sowie das angewandte Konformitätsbewertungsmodul ist der zum Lieferumfang des Gerätes zugehörigen Konformitätserklärung zu entnehmen. Abnahmekategorie und Bewertungsmodul sind auch auf den Maßblättern der Standard-Materialdruckbehälter aufgeführt.



Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie eine Prüfplakette und das Protokoll der Überprüfung.

**Walther Spritz- und Lackiersysteme GmbH**  
D- 42327 Wuppertal  
T +49 202 787 - 0  
www.walther-pilot.de

### Kontakt



behaelther@walther-pilot.de  
+49 (0) 202 - 787 2285